

Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund - Änderungsbeschluss zu den Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen "Altstadtinsel" und "Knieper West"

Federführung: 20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum: 21.11.2018
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	26.11.2018	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	04.12.2018	
Bürgerschaft	06.12.2018	

Sachverhalt:

In der Sitzung am 18.01.2018 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der städtebaulichen Sondervermögen für den Doppelhaushalt 2018/2019 (Band III) beschlossen. Die Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen „Altstadtinsel“ und „Knieper West“ enthalten zu den Festsetzungen für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen redaktionelle Fehler, die mit diesem Änderungsbeschluss korrigiert werden sollen.

Auf Grundlage der bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen geplanten und in den Punkten 2.1.3. und 4.1.3 der Vorberichte zusammenfassend aufgelisteten Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich Gesamtbeträge, die im § 3 der jeweiligen Haushaltssatzung festzusetzen sind. Diese Gesamtbeträge in den Haushaltssatzungen stimmen zum Teil nicht mit der Summe der notwendigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß Haushaltsplan überein.

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den in § 3 der Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ festgesetzten Gesamtbeträgen der Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sowie zu dem in § 3 der Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 sind vorläufig zurückgestellt worden. Die Hansestadt Stralsund erhält die Gelegenheit mit einem Änderungsbeschluss zu den Haushaltssatzungen die redaktionellen Fehler zu korrigieren.

Lösungsvorschlag:

Die Festsetzungen zu den Gesamtbeträgen der Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltssatzungen 2018/2019 des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ und in der Haushaltssatzung 2019 des städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ werden auf Grundlage der Haushaltspläne auf die notwendige Höhe wie folgt korrigiert:

Haushaltssatzung 2018/2019 Städtebauliches Sondervermögen „Altstadtinsel“

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf:

	2018	2019
alt	5.268.000 EUR	5.189.000 EUR
Erhöhung um	3.015.000 EUR	2.125.500 EUR
neu	8.283.000 EUR	7.314.500 EUR

Haushaltssatzung 2019 Städtebauliches Sondervermögen „Knieper West“

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf:

	2019
alt	295.000 EUR
Erhöhung um	15.000 EUR
neu	310.000 EUR

Alternativen: keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ für den Haushalt 2018/2019 wird für das Haushaltsjahr 2018 um 3.015.000 EUR erhöht und mit einem Gesamtbetrag von 8.283.000 EUR festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2019 wird der Betrag um 2.125.500 EUR erhöht und mit einem Gesamtbetrag von 7.314.500 EUR festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ für den Haushalt 2018/2019 wird für das Haushaltsjahr 2019 um 15.000 EUR erhöht und mit einem Gesamtbetrag von 310.000 EUR festgesetzt.
3. Die Änderungen unter Nr. 1 und 2 sind in die entsprechenden Haushaltssatzungen aufzunehmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt. Die einzelnen Verpflichtungsermächtigungen sind in den Haushaltsplänen bereits festgesetzt. Es handelt sich nur um Korrekturen bei den Festsetzungen in den Haushaltssatzungen.

Termine/ Zuständigkeiten: sofort

Anlage 1 Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Altstadtinsel für die Haushaltsjahre 2018 / 2019 – überarbeitete Fassung-
Anlage 2 Pkt. 2.1.3 Verpflichtungsermächtigungen des Vorberichtes zum Haushaltsplan 2018 / 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Altstadtinsel
Anlage 3 Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Knieper West für die Haushaltsjahre 2018 / 2019 – überarbeitete Fassung-
Anlage 4 Pkt. 4.1.3 Verpflichtungsermächtigungen des Vorberichtes zum Haushaltsplan 2018 / 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Knieper West

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow